

Windpark Laudert III

juwi AG

Bauherr

Verpflichtungserklärung nach § 35 Abs. 5 BauGB

Im Rahmen des Genehmigungsantrags für eine Windenergieanlage,
Gemarkung Laudert

WEA 01: Gemarkung Laudert, Flur 13, Flurstück 6/2

vom Typ Vestas V150 (Nabenhöhe 166 m) verpflichtet sich die juwi AG nach dauerhafter Aufgabe der genehmigten Nutzung, das Vorhaben auf eigene Kosten zurückzubauen und die eingetretene Bodenversiegelung zu beseitigen. Die juwi AG verpflichtet sich als Sicherheit für den Rückbau eine entsprechende selbstschuldnerische, unbefristete Bankbürgschaft vor Baubeginn nachzuweisen. Diese Verpflichtungen gelten auch für alle Rechtsnachfolger.

Wörrstadt, 25.05.20

Ort, Datum

Jan Kronenwerth
Handlungsbevollmächtigter

Bauherr

Marco Neef
Handlungsbevollmächtigter